

Ich bin vollkommen überzeugt, daß man allgemein anerkennen wird, daß der Herr Verfasser in Commissions-Angelegenheiten — recht tüchtig, — hinein gepfuscht hat.

F. F.

Der siebenbürgische Landtag.

(Aus dem Botenposten.)

Karlsburg, im April.

Die Ausschussversammlungen der ungarischen Comitats- und Szekler Stühle, die zur Vernehmung der Hofentscheidung an das Inner-Szolnoker Comitats einberufen waren, sind zu Ende; ihr Wirken hat wenige Hoffnungen für das Eintreten der rentirenden Elemente in die Bahnen des 26. Februars und des Reichsrathes erwecken können, ja Viele derselben haben sogar neue, jener Inner-Szolnoker analoge Repräsentationen beschlossen.

Seitdem diese Versammlungen entlassen sind, hat sich das ganze Interesse unserer Politiker dem bevorstehenden Landtage zugewendet. Ueberzeugt, wie man es hier ist, daß die Regierung dessen Einberufung nicht auf Grund der Landtagsordnung XI. 1791 anordnet, sondern vielmals neue Normen über die Landtagswahl und die Zusammenkunft des Landtages selbst erlassen werde, sichtet Alles, um hierüber sichere Nachrichten zu erhalten.

Man weiß bereits, daß das von der „Schles. Ztg.“ zuerst publicirte Gesetz über die Wahlordnung und Zusammenkunft des Landtages, wenn auch nach dem Dementi der „Wiener Ztg.“ noch nicht sanctionirt, doch im Ganzen beinahe wörtlich genau ist, und glaubt selbst einige Auslassungen ergänzen zu können.

Der Vorbehalt, anstatt der früheren übergroßen Zahl von Regalisten 40 vertrauenswürdige Männer von Regierungswegen zu ernennen, findet mehrfache Anerkennung und dürfte unter diesen, nach Umständen auch geistliche Vorstände uneres vielgläubigen Landes berufen werden. Bei der Bestimmung der 125 gewählten Deputirten, will man ein Schwanzen zwischen dem Principe der Interessenvertretung und der Volkszahlvertretung wahrnehmen. Mehrere Blätter vernichten die Handelskammern und die höheren Institute für Wissenschaft; jedoch aber sehen sich eine Reihe industriereicher, wie der ansehnlichsten Marktgemeinden mit großen Schmerzen anderen unbedeutenden Gemeinden nachgesetzt. Es mag dahingestellt bleiben, ob bei der „steigenden Veränderung“, die das neue Landtagsgesetz als unvermeidlich voraussetzt, eine Anzahl wahrhafter Korrespondenten aus der alten Landtagsordnung, (adertreibende Dörfer und Flecken) derzeit Interessenvertreter des Handels und der Gewerbe darzustellen geeignet wären; gewiß aber ist, daß die neu zu berufenden 11 Gemeinden, die auch fast nur Ackerbau treiben, eine solche wahre Vertretung der bürgerlichen Interessen abzugeben nicht, und überhaupt nur dazu geeignet sein würden, um die Proportion der magyarischen und rumänischen Nationalitäten anzunähern.

Der Gemeindevorsteher der sächsischen Nation, Herr Konrad Schmidt, hatte wohl hiebei Gelegenheit zu der Wahrnehmung, daß aus den Gemeindevorständen, welche er auf der verwichenen Karlsruher Konferenz vom 11. Februar 1861 zu neuer landtäglicher Repräsentation beantragt hatte, zwar die ungarisch-rumänischen: Horda, Enyeh, Dees, Fogaras und Gyergo-Szent-Miklos wählbar; dagegen die von ihm gleichzeitig genannten sächsisch-deutschen Märkte: Reß, Groß-Schenk und Auerhahn, dann das rumänische Blasenborf, von denen die beiden Ersteren zugleich Eize zwei gleichnamiger Stuhlsbesitzer, ganz ausgelassen und statt dieser die von keiner Seite erwarteten rumänischen Orte: Fogarasz und Deva und die Dörfer: Reischinar, Berespatal und Worsch mit der landtäglichen Repräsentation besetzt werden sollen. Dinehin hatte der Gemeindevorsteher von einer weiteren Anzahl sächsischer Gemeinden abgesehen, welche durch ihre vielwährerjährige privilegierte Stellung als eigene Gerichtsbarkeiten, außerdem aber als Repräsentanten der Industrie und des Handels, ein wichtiges Element im Vertriebsleben des verarmten Landes bilden, namentlich Marischellen, Klein-Schell, Rapsb, Zeiben, Marienburg, Lartlau und dem einen Erporthandel von jährlich zwei Millionen Gulden treibenden schönen Geltau, die sämmtlich den neu zu berufenden in allen politischen und national-ökonomischen Beziehungen weitaus überlegen sind.

Man beipflichtet es jedoch, daß die aus der Zugrundelegung der Kopfzahl für die ungarischen Comitats und Szeklerstühle erwachsene Menge von 3, 4, 5 und 6 Deputirten mit allen materiellen Rücksichten, Vermögen und Steueremenge derselben, im schreienenden Widerspruch stehe, während durch die aus ihrer Mitte anzunehmenden Gemeindevorsteher das ohnehin bestehende Mißverhältniß noch gesteigert wird. So würde das Comitats Unter-Alba 6 + 4 Gem. Deputirte = 10; Koloß 5 + 3 = 8; Hungab 6 + 3 = 9; der Szeklerstuhl Haromszöl 3 + 4 = 7 u. s. w. Deputirte senden, während sechs Sachsenstühle sammt je einer Stadt 2 = 4; 1 Stuhl außer der Stadt noch für ein zu berufendes Dorf 5 und die übrigen 4 Stühle ohne Gemeindevorsetzung nur je 2 Abgeordnete senden sollten.

Ohne diese Statistik weiter zu verfolgen, genüge die Mittheilung,

daß hierlandes, auf Grund dieser bloß für den nächsten Landtag allein geltenden Landtagsordnung, bereits Berechnungen aufgestellt werden, welche in der Hauptsache zutreffen müssen. Hiernach würden, abgesehen von den 40 der allerhöchsten Ernennung vorbehaltenen Landtagsmännern, — als Abgeordnete erscheinen, und zwar:

Table with 4 columns: Category, Hungary, Saxony, Rumania. Row 1: Aus den 8 ungarischen Comitaten, 5 Szekler und 11 Sachsen-Stühlen, dann 3 rumänischen Districten. Row 2: Aus den Städten. Row 3: Aus den 13 alten Landorten, Märkten und Dörfern. Row 4: Aus den neu zu berufenden Märkten und Dörfern.

Die magyarisch-rumänischen Ueberzahlen sind das Product der vorangelaassenen Einwirkung.

Es gilt als öffentliches Geheimniß, und die „Hermannstädter Zeitung“ spricht es unverholen aus, daß dieser Landtag die einzige Aufgabe habe: „Siebenbürgen in den österreichischen Reichsrath zu führen.“ Das Blatt spricht die Bestimmung offen aus, daß in einem Landtage, welcher eine solche nationale Vertretung erhalte, die Majorität sich nicht für die Bestimmung des Reichsrathes aussprechen werde. „Sehen wir der Sache näher auf den Grund, so ist das Eine gewiß: Für die Bestimmung des Reichsrathes sind die

Table with 2 columns: Category, Stimmen. Row 1: Sachsen. Row 2: Gegen dieselbe die Ungarn.

Die 46 Rumänen haben daher die Entscheidung zu geben, da abgesehen von den, durch Ernennung zu berufenden 40 Stimmen, die absolute Majorität aber 125 Stimmen aller gewählten Abgeordneten, 63 beträgt, so müßten sich, von den 46 Rumänen, wenigstens 34 mit den Sachsen vereinigen, um die landtägliche Bestimmung des Reichsrathes durchzuführen.

Die Haltung der rumänischen Bevölkerung ist in Bezug auf diese Frage eine unentschiedene, räthselhafte. Bei den neuerlichen Ausschussversammlungen in den ungarischen Comitaten haben die Wortführer der Rumänen den Magyaren theilweise Vertretung ihrer rumänischen Interessen vorgeworfen; irgend eine entschiedene Manifestation, zu Gunsten der Reichseinheit, ist von ihnen nicht vernommen worden.

Die Aeußerungen der rumänischen Journale lassen vielmehr eine ablehnende Erklärung besorgen. Ob die Bemühungen, um auf den für den 19. April angeetzten Rumänencongreß diesfalls einzuwirken, von Erfolg sein werden, wird sich bald zeigen. Diese Situation macht es daher wohl wahrscheinlich, wie die ungarischen Zeitungen melden, daß, erst nach dem Resultate des Rumänencongreßes, über die etwas bedenkliche nationale Gruppierung von Majorität und Minorität werde entschieden werden. — Vederemo!

Oesterreich.

Der Einsender dem drohenden Correspondenten aus Mediaßch.

Mediaßch, 12. April.

Wir pflichten der Ansicht der verehrten Redaction der Hermannstädter Zeitung, dem unerquicklichen Föderkrieg ein Ende zu machen, vollkommen bei, weniglich unsere Erwiderungen nicht in der Absicht erfolgten, um mit dem Correspondenten einen Föderkrieg zu führen. Unser Hauptzweck war einzig und allein, den fort und fort sich wiederholenden Entstellungen und Verdächtigungen unserer Communal-Angelegenheiten endlich Schranken zu setzen. — Mit unserer Widerlegung vom 28. I. J. haben wir in der That mit dem Correspondenten abgeschlossen. In dem Falle aber, daß der Correspondent in seiner angeführten Erwiderung wieder entstellte Latharischen oder Verläumdungen vor die Oeffentlichkeit bringen sollte, würden wir uns gezwungen sehen, denselben nicht nur bei Scharseneck, sondern überhaupt an allen nur denkbaren Orten zu packen und abermals gründlich zu widerlegen. Das Maß ist voll! Länger sollen und dürfen unsere Mediaßcher Communal-Angelegenheiten nicht mehr ungeahndet entstellt werden.

Mediaßch, 12. April. Die Wahl des Mediaßcher Stadt- und Stuhlsfürsten soll in den nächsten Tagen vorgenommen werden und das rege Interesse, welches bezüglich dieser Wahl sich allenthalben kund gibt, zeugt von dem richtigen Verständniß der Wichtigkeit des zu bezeichnenden Postens. In diesem Zusammenhange beschloß die hiesige Stadtrepräsentanz, die Segnungen wohlgepflegter Waltungen würdigend, in der am 10. I. M. abgeschalteten Communitätsversammlung den hiesigen Magistrat bitlich anzugehen, derselben die eingelaufenen Competenzgesuche zur genehmen Durchsicht zu überlassen, damit diese Gesuche vom Communitätsausschusse geprüft und die würdigen Competenten in der nächsten Communitätsversammlung zur Kenntniß der Vertreter gebracht würden. Die hiesige Redaction ist von Seite des löblichen Magistrats bereitwillig entsprochen und sind die fähigsten Competenten vom Ausschusse bereits benachrichtigt worden. Die hiesige Repräsentanz glaubt hiedurch auch dem Interesse der zur Wahl erscheinenden Land-Deputirten entsprochen zu haben, indem es denselben jedenfalls erwünscht

sein muß, schon vor der Wahl über die Eignung der Competenten im Klaren zu sein, damit nicht etwa durch Mißverständniß die Wahl auf einen weniger Beizneten falle.

Eine unglückliche Wahl würde gerade Euch, wackere Brüder vom Lande, verhängnißvoll werden, denn Euch stehen die Wähler als wahre Schutzhüter zur Seite! Abgesehen davon, daß sie Euch mit Holz reichlich versehen, und die Wälder es, die durch Abführung der Dünste in der heißen Sommergluth den fruchtbringenden Regen euren Feldern zuführen; die Wälder sind es, die durch ihre immerwährende Rühle den Gluthhauch bei der Südwinde mildern, durch ihre schützende Wand den eisigen Nordwind aufhalten! Auch zur Erhaltung der Gesundheit des Menschen wirken die Wälder kräftig mit, indem durch Niederschlagung der schädlichen Dünste, so wie durch die Aushauchung der Bäume die Luft gereinigt und lebensfrisch erhalten wird.

Aus diesen angeführten Gründen wünschen wir im allgemeinen Interesse, daß ein jeder Wähler bei der vorzunehmenden Wahl des Stadt- und Stuhlsfürsten mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke gehe und durch keine Familienrücksichten oder anderweitige Einflüsterungen sich leiten lasse; daß endlich die Tüchtigkeit des Competenten allein den Ausschlag bei der Wahl gebe: denn die Theorie für sich ist grau, und nur ein tüchtig theoretisch und practisch gebildeter Förster erhält unsere Wälder nutzbringend und grün.

Kronstadt, 12. April. Heute Nacht ist Kammersecretär Voß plötzlich mit Tode abgegangen.

Kronstadt, 12. April. Wir sind Ihnen über die neulichen in öffentlicher Versammlung gegebenen Rapporte Carl Maagers über seine Bemühungen in der Eisenbahnangelegenheit der Linie Großwardein-Klausenburg-Kronstadt das Meiste schuldig geblieben, und zwar darum, weil wir dem öffentlichen Vortrag persönlich zeitunmöglich verbunden waren. Aus nachträglichen Mittheilungen entnehmen wir, daß sich Maager in Amsterdum, Brüssel und Berlin die Gewinnung der notwendigen Capitalien rastlos angelegen sein ließ. Die beiden Mendel, Bischofsheim-Girsch machten ihre Theilnahme jedoch sowohl von den Entschlüssen Sr. Majestät des Kaisers und der hohen Regierung, als auch von einer neuen Vernehmung der Route Großwardein-Klausenburg-Kronstadt abhängig. Maagers Schritte bei der hohen Regierung sollen von ganz entsprechendem Erfolg gewesen sein; man soll das Project für entschieden gut befunden haben, wobei Graf Dessegen durch den Passus hervorragte, daß für Eventualitäten, da an ungenügenden die Kanonen krachen sollten, eine derartige Eisenbahnverbindung mit dem Centrum des Reiches von den vortheilhaftesten Folgen sein müßte. Von der Entscheidung des Reichsrathes soll es sonach auch sein Abkommen haben? Für die Wahrheit dieser Angaben spricht die bereits nochmals in Angriff genommene Vernehmung der genannten Linie, wobei 16 Ingenieure in 8 Sectionen getheilt, unter der Leitung des Obergerichtsraths Herz auf der ganzen Route thätig sind. Da nun — wie bei uns und gesprochen wird — Hermannstadt seinerseits die Verbindung Arab-Hermannstadt-Rothenthurm mit aller Euthelbenheit auszuführen gesonnen ist, so läßt sich hoffen, daß unsern schönen Siebenbürgen die Galamität, so lange Zeit und ganz außerhalb des europäischen Eisenbahnnetzes gewesen zu sein, durch die Existenz zweier Eisenbahnen reichlich aufgewogen werden würde.*

An die löbl. Redaction der Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten in Hermannstadt. Die löbl. Redaction wird ersucht, gegenüber der Fogarasz Correspondenz vom 7. April I. J. in Nr. 85 zur Kenntniß zu bringen:

- 1. Daß der Wille nach allen Gesetzgebungen noch keine Handlung begründet. 2. Daß gegen den Willen Eines weder der Fiskus noch irgend ein Anderer einen Recurs anbringen kann. 3. Daß der Ober-Capitän de Lemens vom k. Subernium diebezüglich weder willfährig noch abschlägig verbeistehend wurde und folglich 4. Daß derselbe gegen einen Subernalsbeiseid als non ens weder einen Recurs an die Hofkanzlei ergreifen, noch vielweniger solchen mit einer Deputation nach Wien begleiten konnte.

Dies sei geistlich im Interesse der Wahrheit und zur Aufklärung des ganz fälschlich informirten, daß ich nicht sage, malitiosen Correspondenten von Fogarasz. — Fogarasz, am 11. April 1863.

Indem wir der obigen Zuschrift hier Raum geben, können wir uns der Vermuthung nicht enthalten, daß irgend Etwas faul sein müsse im Staate Fogarasz. Es kommen uns von da so viele, oft sich widersprechende Notizen und Berichte zu; auf diejenigen, die wir je zuweilen veröffentlichten, regnet es dann sofort Verichtigungen; so daß wir uns über den dormaligen Zustand der gesageten Gesinde von Fogarasz so ziemlich im Dunkeln befinden. Ein ständiger und verlässlicher Correspondent aus Fogarasz, der das, was er meldet, wenn nöthig, auch beweisen könnte, wäre uns höchlich willkommen. (Die Redaction.)

* Es wäre sehr zu wünschen, daß die „Kronstädter Zeitung“ den Vortrag Maagers in aller Ausführlichkeit druckte. Die Ausführungen des Herrn Correspondenten scheinen auf nicht völlig gerechtfertigten Voraussetzungen zu ruhen. Auch ist uns nichts davon bekannt, daß Hermannstadt die Verbindung Arab-Hermannstadt-Rothenthurm ausführen will.

von Troja, die Suren des Ceran, Meteorsteine von drei Zentnern und endlich die ganze Schweiz aus einem verirrten, zerplatzten Planeten.

In dem Wohnzimmer des Schulmeisters, wohin wir nachträglich geführt wurden, fanden wir neben der Hausfrau ein und übrigens nicht näher vorgesehertes Fräulein in jenen zweifelhaften Jahren, wo man am ersten Männer an sich selbst die Frage stellt, wie alt zu sein man wohl heuer vorziehen könne, da man ja doch das Problem der Unveränderlichkeit der menschlichen Creatur gelöst zu haben scheint. Sie hatte stark ausgeprägte Züge, die einer fossilten Familie anzugehören den Anschein hatten, eine ganze Bauoibergische einer vielfach gequälten Menschenfamilie zur Schau tragen, dabei aber dem Gesichte einen Ausdruck von Güte nicht benehmen konnten, welcher sich zu der Häßlichkeit derselben verhielt, wie die Sonnenstrahlen, wenn sie mitten an einem Dezemberbette hervorbrechen.

Die Unterhaltung begann mit dem Wetter, diesem „Hedenthalet der Conversation“ und nahm erst spät eine Wendung, mit der sie aus den vier Pfählen der Familienverhältnisse und aus dem lagenholden, warmen Platte hinter dem Ofen hinausgriff in das offene Leben und glauben ließ, der hochbeladene Martwagen der Erfahrung werde umgestülpt werden. Doch gab es nur schmerzliche Geburten des raisonnirenden Zeitgeistes und als Refrain die Klage, daß materielle Bedürfnisse die Eiferfahrungen des Käfiges seien, in welchen große Ideen und edle Bestrebungen von der bürgerlichen Gesellschaft gefangen gehalten werden. Ich machte im Obanken eine Parallele zwischen Rom und uns. Dort gab es eine Zeit, wo man die fabelhaften Kosten auf die Fischschucht verwendete; wir schähen und honoriren denjenigen, der unsere Pferde zureitet, lassen aber alle, die als Zureiter unserer Kinder figuriren — weniglich sie dabei auf ihnen am alle-wichtigsten herumreiten — der Noth verfallen.

Zur Abwechslung sollte die Musik dienen. Das Fräulein erhob sich, strich einige Male über ihr mit Fabeln und allerhand Künsterlichen garnirtes Klavier, das weder Homer noch Walter Scott zu schilbren vermocht hätten, öffnete dann ein, wie sich zeigte, an der Spitze lebenden Flügel, suchte eine Weile unter den Musikalien, legte eine derselben auf das Pult, ließ sich davon langsam nieder, rieb und rechte sich dann die Finger, daß sie knackten und begann — zu spielen. Dieses ihr Spiel, das Prävalium

zu einem Eiede von verschollenem Datum mit Worten zu charakterisiren, wäre selbst einem geübten Critiker eine Unmöglichkeit gewesen. Die Noten taumelten, wie im Spätherbste die vom Nordwinde den Zweigen entrisenen Blätter, toll in einander und wirbelten schließlich in einen Klumpen zusammen, nach welcher unauflösbaren Gaden sie ihren Mund aufthat, um ihre Stimme ins Freie zu lassen. Liebesheschnicht war der Inhalt des Liedes, das somit elegisch klingen sollte; allein es klang gleich im Vergleichen wie das Schmettern einer Trompete, als Signal zu einem Reiterangriffe, so daß die Scheiben der Fenster und die Kläfer auf dem Tische klirren und die Hofsöhner gewiß in Krämpfen lagen. (Schluß folgt.)

Tiroler Erinnerungsfest.

Am 26. Jänner d. J. war ein halbes Jahrtausend seit dem Tage verfloßen, an welchem die Schenkungsurkunde unterzeichnet wurde, mittelst deren das Land Tirol an Oesterreich gelangte.

Die Landeshauptstadt Innsbruck beging diesen denkwürdigen Tag mit einer fröhlichen Feier, welche ihren Höhepunkt in einem historischen Festzuge fand, der den festlichen Act der Unterzeichnung der Schenkungsurkunde zur Darstellung brachte. Ein sinniger Vortrag, dessen patriotische Stellen die zahlreichen Zuhörer in gebobene Stimmung versetzten, begleitete diese Darstellung. Der Herr Bürgermeister von Innsbruck ließ diesen Vortrag in einer geschmackvollen Handschrift zu dem Zwecke ausführen, damit er Sr. Majestät dem Kaiser als Erinnerung an jenes Fest überreicht werde.

Sr. Majestät geruhete die patriotische Gabe hellvoll entgegenzunehmen und der Landeshauptstadt Innsbruck darüber das Allerhöchste Wohlgefallen auszusprechen. Wir können es uns nicht versagen, aus dem Vortrage, als dessen Verfasser uns Herr Anton M. von Schullern genannt wird, wenigstens den schönen Schluß hier anzuführen, in welchem der Seher des Jahres 1363 die ferne Zukunft mit den begeisterten Worten schildert: Und weiter dringt mein Blick hinaus in die kommenden Zeiten, Da seh' ich in ferster Ferne einen Fürsten scheitern, Glückliche Bürger jauchzen ihm zu von allen Seiten. Er theilt des Herrschers Rechte mit seinem Volk hinfort;

Des Volkes Wunsch wird Säkung und mit seinem Fürstenthum Verdürget er ihm für immer der edeln Freiheit Hort. Er ein all' seine Lande und Tirol auch zugleich Zu einem großen und freien herrlichen Oesterreich. Des seh' ich große Freude im Lande sich offenbaren, Ihn segnen sie wohl und feiern nach viel hundert Jahren Den heutigen Tag mit Festen, da Tirol an den Stamm gekommen, Von dem ihr geliebter Kaiser den Ursprung hat genommen. Das ist der Zweig am Baum, der ist am reichsten beladen, Soweit ich hinan kann blicken, mit Gaben und Genaden Heil ihm und Preis dem Kaiser, der ein auf allen seinen Pfaden.

Notiz.

(Bukowojoffs Adresse.) Ohgleich Sie von der Freilassung des Fräuleins Bukowojoffs bereits unterrichtet sind, dürfen Ihnen doch einige Einzelheiten, diese Thatsache betreffend, von Interesse sein. Die Bestätigung über die Freilassung erfolgte in den Nachmittagsstunden des 2. April und es wurde die Bedingung gestellt, daß sie sich von allen injurirenden Äußerungen in Hinterrück fern zu halten habe. Auf diese Bedingung eingehend, sprach die Anbaiterin für die von Seite der österreichischen Regierung ersahrene humane Behandlung ihren innigsten Dank aus, machte von dem ihr eingeräumten Rechte, bezüglich des Polizeibehrens verlassen zu können, keinen Gebrauch und erbot sich die Bestätigung, in demselben bis zu ihrer Abreise verweilen zu dürfen. Schlag 3 Uhr 20 Minuten hielt ein starker am Eingange des Krakauer Nordbahnhofes an, aus welchem das Fräulein, mit durchwegs schwarzfarbigen Damenkleidern angehan, in Begleitung des Grafen Zubinski aus Posen, welcher in der Eigenschaft eines Oberfeldkriegs-Commissärs die letzte Streifzüge in Rußisch-Polen unter Rangierern mitgemacht hat und der allgemein als ein persönlicher Freund des Expatators gilt, aussteigen ist. Als Diener befand sich am Aufschilde ein bejahrter Mann, der ebenfalls in Krakau internirt war, über Ansuchen des Fräuleins seiner Post entlassen wurde und der als Stallknecht des Rangierers seinem Herrn treu zur Seite stand. Das Fräulein trug einen so dicht gewebten schwarzen Schleier, daß es nicht möglich war, ihrer Gesichtszüge ansichtig zu werden. Der Graf bot der Dame den Arm, begleitete sie in den Barisad 1. Classe und löste eine Fahrkarte 2. Classe und eine Fahrkarte 3. Classe für die Strecke von Krakau nach Prag. Die Zahlung erfolgte mit einem Cassafcheit von 25 Rubeln. Während des Aufstiegs der Fahrkarten hielt der Graf an den Fahrkartens-Expediten die Frage: „Verhört der Zug Eschnowitz?“ Beim ersten Glockenzeichen verließ die Dame in Begleitung des Grafen den Barisad, stieg logisch in das Coupé ein und eine kleine Anzahl von Stationen wartete den Abgang des Zuges ab, der fastplanmäßig um 3 Uhr 30 Minuten erfolgte.

Wien, 7. April. (B)

ber den Feldzugsplan der Rependenten der B. A. J. Reichsrath wird nicht, wie a dem gegen Ende Mai eintie eine wesentlich organisatorisch ministerium haben, so daß d Angelegenheiten zu bechäftigt des engeren Reichsrathes get Competenz-Bedenken und St zu diesem Zwecke die gegen den Entwurfe zu einer neuen neuen Strafgesetze und zu ei die Tragzüge für die Schu und Jagdrechtigkeits-Gesetz gehalten werden, wie mit der rath bekanntlich auch nur ein Landtage die Communalstatu der ausgearbeitet haben. G allgemeineren Principien die Grundzüge hätten dann die Landtage die verschiedenen O Drmungen ausgearbeiten. gen der unruhigen Zustände Blurade einzuweilen noch te kann der Spätsommer wohl Budget für 1864 vor die Khabadsy sich ansehnlich gen Reichsrathes von Seiten de dieser Bescheid nun ablehnen Großfürstenthums wirklich i male Recht der Regierung Budgets eintritt, als den G nicht gut mehr zu befreiten, welches in Ermanglung ein den Reichsrath zu wählen, rung unjoweniger Ausland Siderbeit auf eine schnelle v. Plener's Anlässe ein unen. Wie nämlich Männer, sichten, soll das Deficit für aber sind in diesem Staate lichen Steuer-Erhöhungen m drei Jahre begehrt, aber m

Wien, 8. April. I

Erledigung mehrerer Beschlu können. Nebst vielen Landre ren Gemeindevorständen und z meinden bezwedten, haben be nehmigung erhalten: a. Das vom schlesische gung der Färsenbunnefonde selben Landtage vorirte Geit Baufonds mit dem Hauptz b. Der Landtagsbeschluß der Gesckäfte der bestanden stenhümer von Seite des Lo c. Der Beschluß desie stimmungen über die Verleie in den Militärbildungsanstalt d. Der Beschluß des e der Verpflegkosten in der e Landtage vorirte Landbesig Einquartirungen, hat bestan Sanction erhalten.

— Ueber die am 25. vorgenommene Probefahrt me von Pola nach der Bai v macht. Die Maschinen sint gatten „Kaiser Mar“ und, und ebenfalls vom Stabilität festel erzeugen den für die fünf Feueräume und die Die Maschinen bewährten und übertragen in ihren Le zu den besten der bis jetzt v Die mittlere Geschwi welche 12 Stunden dauert berechnet. Von der Bucht v Pola brauchte das Schiff n meilen, d. i. von Pirau b Minuten zurückgelegt, also meilen pr. Stunde. Die ge weis, daß das Stabilitäme dieselben den besten in G zu können, was auch besond lungen ist. Gleichzeitig mu Eigenschaften des Schiffes, deselben Hauptfactoren sind, dieses Ergebnis ist aber der welcher die Pläne dieser S geleitet hat.

Unsere Kriegsmarine schiffen vom Auslande abhan gaben einen sicheren Beweis fertigen können. Das Lrie t. I. Kriegsmarine 27 Mai vollkommen befriedigenden R

— Verladung n richte in Ungarn wurden, be decret angewiesen, in Straß Sicherheitsbehörden, ferner t gestellten Beamten und Die Eisenbahn- und Dampfisch unmittelbaren Vorgehens z dieselben gerichtete Verlobu zu dringenden Fällen, die senden direct vorzuladen, j eben von der Verladung zu

Berlin, am 9. Ap graphischem Wege aus Pr daß die ganze russische Ar Baron Bubberg die Mitt die Vernehmung der Arm Vertheilungstand gejeht

Hreslau, 7. Ap

Kalisch: Hier herrsch

es heißt: Hier herrsch

die Fignung der Competenten im Nigverhändnis die Wahl auf einen rade Guch, wadere Brüder vom Guch stehen die Wähler als wahre das sie Guch mit Holz reichlich kflühung der Dünste in der heißen euren Feldern zuführen; die erwärende Kühle den Blutbaude gende Wand den eiffigen Nordwind undheit des Menichen wirken die schlagung der schädlichen Dünste, me die Luft gereinigt und lebens-

wünschen wir im allgemeinen In- zureichenden Wohl des Stadt- und bairigkeit zu Werke gebe und durch ge Einführungen sich leiten lasse; petenten allein den Ausschlag ie für sich ist grau, und nur tisch gebildeter Förderer er- und ist grün.

Nacht im Kammersecretär Vos sind Ihnen über die neulichen in worte Carl Maager's über seine zeit der Linie Großwardein-Kloster- leben, und zwar darum, weil wir ohne verbunden waren. Aus nach- das sich Maager in Amsterdum, notwendigen Capitalisten raslos Bischofheim-Hirsch machten ihre Abhängigkeit Sr. Majestät des Kai- von einer neuen Vermessung der ter abhängig. Maager's Schritte bei widersprechendem Erfolg gewesen sein; befanden haben, wobei Graf De- für Gerechtigkeit, da an unsern e beratige Eisenbahnverbindung mit schlichsten Folgen sein müsten. Von es sonach auch sein Abkommen n spricht die bereits nochmals in untern Linie, wobei 16 Ingenieure ung des Obergeringens Herz auf — wie bei uns gesprochen wird g Arab-Germanstadt-Notenburnum omen ist, so läßt sich hoffen, daß ar, so lange Zeit und ganz außer- weisen zu sein, durch die Erfindung werden würde.)

Ger man n f t d t e r Z e i t u n g W o t e n i n G e r m a n n s t a d t.) gegenüber der fogarischer Corre- ren Kenntnis zu bringen: fchgebungen noch keine Handlung weder der Fiskus noch irgend ein neup vom f. Oubernium diege- erbechieden wurde und folglich ernaltscheid als non ens weder noch vielweniger solchen mit einer r Wahrheit und zur Aufklärung de sage, malitösen Correspondenten

L . . . ter Raum geben, können wir uns irgend Etwas faul sein müße im von da so viele, oft sich wider- diejenigen, die wir je zuweisen chigungen; so daß wir uns über verfilde von Fogarais so ziemlich verlässlicher Correspondent aus Fo- nöthig, auch beweißen könnte, (Die Redaction.)

lätter Zeitung" den Vortrag Maager's ten des Herrn Correspondenten scheinen zu ruhen. Auch ist uns nichts davon be- Arab-Germanstadt-Notenburnum aus- D. R.

d mit seinem Kürzenwort Freiheit fort. Zugleich Oesterreich, sch offenbaren, sel hundert Jahren an den Staan gekommen, ung hat genommen. am reichsten beladen, en und Genaden den auf allen seinen Pfaden.

Z. Obgleich Sie von der Freilassung des ärtigen Ihnen doch einige Einzelheiten, die Verständigung über die Freilassung, und es wurde die Bedingung gestellt, en in Hinficht fern zu halten habe. terte für die von Seite der österrreich- ren innigsten Dant aus, machte von haus verlassen zu können, keinen Ge- hen bis zu ihrer Areise verweilen zu ter am Einzuge des Kaiserlichen Nord- durchwegs schwarzfärbigen Damenklei- st aus Posen, welcher in der Eigen- en Streifzüge in Rußisch-Polen unter s ein persönlicher Freund des Exilata- am Rußische ein bejahrter Mann, uchen des Präuleins seiner Haft ent- ugen seinem Herrn treu zur Seite stand. wargen Schleier, daß es nicht möglich Der Graf bot der Dame den Arm, be- ötte eine Fahrkarte 2. Classe und eine nach Prag. Die Zahlung erfolgte mit des Hofmeisters der Hofkammer stellte ager. Verührt der Aug Eischenwig? Begleitung des Grafen den Warschau, Anzahl von Stabtheuten wartete den 3 Uhr 30 Minuten erfolgte.

Wien, 7. April. (Parlamentarischer Feldzugsplan.) Ueber den Feldzugsplan der Regierung für die nächste Zukunft wird dem Correspondenten der A. Z. aus guter Quelle folgendes mitgeteilt: Der Reichsrath wird nicht, wie anfänglich beabsichtigt ward, auf den 1., sondern gegen Ende Mai einberufen, und zwar soll die diesjährige Session eine wesentlich organisiatorische sein. Den Vorrath würde dabei das Justizministerium haben, so daß die Versammlung sich Monate hindurch nur mit Angelegenheiten zu beschäftigen hätte, die verfassungsmäßig zur Kompetenz des engeren Reichsrathes gehören, bei deren Verathung mithin gar keine Competenz-Bedenken und Streitigkeiten aufzutauchen können. Dr. Hein hat zu diesem Zwecke die gegenwärtig der Prüfung im Staatsrathe unterliegenden Entwürfe zu einer neuen Concurs- und Strafproceß-Ordnung zu einem neuen Strafgesetze und zu einer neuen Gerichts-Organisation fertig; ebenso die Grundzüge für die Schwurgerichte, sowie für eine Wasser-, Fischerei- und Jagdgerechtigkeits-Gesetzgebung. In letzterer Beziehung soll es ebenso gehalten werden, wie mit der Gemeinde-Ordnung, bezüglich deren der Reichsrath bekanntlich auch nur einen Rahmen aufstellte, innerhalb dessen jetzt die Landtage die Communalstatute für die verschiedenen Königreiche und Länder ausgearbeitet haben. Ebenso würde auch hier nur die Feststellung der allgemeineren Principien die Sache des Reichsrathes sein; innerhalb dieser Grundzüge hätten dann bei im November abermals zusammentretenden Landtage die verschiedenen Schwurgerichte, Wasser-, Jagd- und Fischereis-Ordnungen auszuarbeiten. Was die Jury anbetrifft, sollen Galtigen wegen der unruhigen Zustände, und Dalmatien wegen der dort eingetragenen Plurarchie einweilen noch keine Geschwornengerichte erhalten. Auf diese Art kann der Spätsummer wohl hereinbrechen, ehe der Finanzminister mit dem Budget für 1864 vor die Versammlung tritt; bis dahin aber hat Graf Nadasdy sich ansehnlich gemacht, eine Erklärung über die Beschickung des Reichsrathes von Seiten des siebenbürgischen Landtages zu versorgen. Mag dieser Bescheid nun abnehmend ausfallen, oder mögen die 26 Vertreter des Großfürstenthums wirklich in dem Abgeordnetenhaus erscheinen: das formale Recht der Regierung, die Versammlung, ehe sie in die Verathung des Budgets eintritt, als den Gesamt-Reichsrath zu proclamiren, ist jedoch nicht gut mehr zu betreten, da Siebenbürgen das letzte Kronland ist, an welches in Ermanglung einer Landes-Repräsentanz die Aufforderung, für den Reichsrath zu wählen, noch zu ergehen hat. Auch werde die Regierung umjoweniger Anstand nehmen, diesen Schritt zu thun, als sie mit Sicherheit auf eine schnelle Erledigung der Finanzvorlagen hoffe, weil Herr v. Plener's Ansätze ein unerwartet günstiges Resultat geliefert haben sollen. Wie nämlich Männer, die das bereits fertige Budget kennen, versichern, soll das Deficit für 1864 nur 11 Millionen betragen. Jedenfalls aber sind in diesem Staatshaushalts-Gurwufe bereits alle jene beträchtlichen Steuer-Erhöhungen mit inbegriffen, welche der Minister gleich auf drei Jahre begehrte, aber nur bis zum 31. October 1863 erlangte. (Presse)

Wien, 8. April. Wir sind in der Lage, neuerdings die definitive Erledigung mehrerer Beschlüsse der jüngst geschlossenen Landtage melden zu können. Neben vielen Landtagsbeschlüssen, welche die Bewilligung zu höheren Gemeindefinanz und zur Annahme von Darlehen von Seite der Gemeinden bezwecken, haben bereits die allerh. Sanction, beziehungsweise Genehmigung erhalten:

a. Das vom schlesischen Landtage votirte Landesgesetz wegen Vereinigung der Fürstenthumsfonds mit dem Landesvermögen; ferner das von demselben Landtage votirte Gesetz wegen Vereinigung des Casallricarats mit dem Haupt-Landesdomänenfonsde. b. Der Landtagsbeschluss des schlesischen Landtages wegen Uebnahme der Geschäfte der bestehenden Landeshaupmannschaften der schlesischen Fürstenthümer von Seite des Landesauschusses. c. Der Beschluss desselben Landtages auf Abänderung einzelner Bestimmungen über die Verleihung der aus Landesmitteln votirten Stützplätze in den Militärbildungsanstalten. d. Der Beschluss des Salzburger Landtages, betreffend die Verbreitung der Bergwerkskosten in der Salzburger Freianstalt. Das vom niederösterreich. Landtage votirte Landesgesetz, betreffend die Entschädigung für die Militär-Einquartirungen, hat bekanntlich gleich nach dessen Votirung die allerhöchste Sanction erhalten.

Ueber die am 25. März mit der Banger-Fregatte „Prinz Eugen“ vorgenommene Probefahrt meldet die „Trierter Zeitung“: „Die Fahrt wurde von Pola nach der Bai von Muggia und wieder zurück nach Pola gemacht. Die Maschinen sind jenen ganz gleich, welche auf den Banger-Fregatten „Kaiser Max“ und „Don Juan d' Austria“ in Triest am 27. März und ebenfalls vom Stabilimento tecnico verfertigt wurden. Sechs Kohlenkessel erzeugen den für die Maschinen nöthigen Dampf, jeder Kessel hat fünf Feuerräume und die Gesamtbeheizfläche beträgt 13,000 Quadratfuß. Die Maschinen bewährten sich in jeder Hinsicht als vollkommen gelungen und übertragen in ihren Leistungen alle Erwartung. Sie müssen jedenfalls zu den besten der bis jetzt verfertigten gerechnet werden. Die mittlere Geschwindigkeit des Schiffes bei der ganzen Fahrt, welche 12 Stunden dauerte, wurde auf über 12 Seemeilen pro Stunde berechnet. Von der Bucht von Muggia bis zum Eingang des Hafens von Pola brauchte das Schiff nur 5 Stunden, und eine Strecke von 4 1/2 Seemeilen, d. i. von Piana bis zum Leuchthurm von Salvore, wurde in 22 Minuten zurückgelegt, also mit einer Geschwindigkeit von nahezu 13 Seemeilen pro Stunde. Die große Effectivkraft dieser Maschinen ist ein Beweis, daß das Stabilimento seine Maschinen immer mehr vervollkommt, um dieselben den besten in England erzeugten in jeder Beziehung gleichstellen zu können, was auch besonders bei diesen letzten Maschinen vollkommen gelungen ist. Gleichzeitig muß auch hervorgehoben werden, daß die guten Eigenschaften des Schiffes, sowie die besonders glücklich gewählte Form desselben Hauptfactoren sind, welche die Schnelligkeit des Schiffes bedingen; dieses Ergebnis ist aber dem t. k. Ober-Ingenieur Romazo zu verdanken, welcher die Pläne dieser Schiffe entworfen und die Ausführung derselben geleitet hat.

Unsere Kriegsmarine ist jetzt nicht mehr bei Erbauung von Kriegsschiffen vom Auslande abhängig; die großartigen Bauten der letzten Jahre gaben einen sicheren Beweis, das wir Alles selbst im eigenen Lande verfertigen können. Das Trierter Stabilimento tecnico hat bis jetzt für die k. k. Kriegsmarine 27 Maschinenpaare von 6470 Gesamtprohpferkraft mit vollkommen befriedigenden Resultaten geliefert. (A. B. Jg.)

(Vorladungen von Beamten.) Sämmtliche Criminalgerichte in Ungarn wurden, dem Fügellen zufolge, vor kurzem durch ein Hofdecret angewiesen, in Strafsachen die Vorladungen von öffentlichen, bei den Sicherheitsbehörden, ferner bei den Zoll- und Steuerämtern und Cassen angestellten Beamten und Dienern, dann von Telegraphen-, Post-, Montan-, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Beamten den Betroffenen im Wege ihrer unmittelbaren Vorgesetzten zukommen zu lassen, damit nicht durch direct an dieselben gerichtete Vorladungen Störungen im Dienste verursacht werden. In dringenden Fällen, die keinen Aufschieb gestatten, sind wohl die Betroffenen direct vorzuladen, jedoch auch die unmittelbaren Vorgesetzten derselben von der Vorladung zu verständigen.

Deutschland.

Berlin, am 9. April. Die Norddeutsche Zeitung erfährt auf telegraphischem Wege aus Paris: Dienstag sei dort die Nachricht eingetroffen, daß die ganze russische Armee auf Kriegsfuß gesetzt werde, und heute habe Baron Bubberg die Mittheilung erhalten, wegen früherer Reductionen sei die Vermehrung der Armee erforderlich erachtet und Kronstadt werde in Vertheidigungsstand gesetzt, doch ohne aggressive Tendenz. Breslau, 7. April. Die heutige „Vossische Zeitung“ meldet aus Ralis: Hier herrscht große Aufregung wegen Annäherung der Insurgenten; es heißt: Sie seien sechs Meilen entfernt. An den Festtagen wurden die

Kirchen um 6 Uhr Abends geschlossen und militärisch bewacht. Die Gar- nison bivouaquirt auf den Plätzen. Jede Thorewache hat zwei Kanonen.

Dänemark.

Ueber die neuesten Schritte Dänemarks in der schleswig-holsteinischen Frage wird der „S. G.“ aus Frankfurt am Main geschrieben: „Die dänische „allerhöchste Bekanntmachung, betreffend die Verfassungsbekanntmachung des Herzogthums Holstein“ vom 30. März 1863 widerspricht dem, auf Grund der Vereinbarungen mit Oesterreich und Preußen erlassenen, vom dem deutschen Bunde als Dänemark verpflichtend anerkannten königlichen Manifest vom 28. Jänner 1852, insofern Letzteres erklärt: „Wir wollen auf verfassungsmäßigem Wege den Provinzialständen sowohl des Herzogthums Schleswig als unseres Herzogthums Holstein eine solche Entwicklung angedeihen lassen, daß jedes der gedachten beiden Herzogthümer hinsichtlich seiner bisher zum Wirkungskreise der beratenden Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten eine ständige Vertretung mit beschließender Befugnis erhalten wird.“ Dies schließt alle und jede Detropirung, insbesondere in Verfassungsangelegenheiten aus. Die „Bekanntmachung“ vom 30. März 1863 ist aber eine reine Detropirung. Derselbe ist zugleich mit einem abschließigen Urtheile über die deutsche Bundesversammlung verbunden, welche beschuldigt wird, ihre Competenz überschritten und sich in die inneren Angelegenheiten Dänemarks gemischt zu haben. Als ob der Dänemark verpflichtende Notenwechsel von 1851/52 mit Oesterreich und Preußen als Mandatarien des deutschen Bundes, als ob das dänische Manifest vom 28. Jänner 1852, als ob der Bundesbeschluss vom 29. Juli 1852 nicht vorhanden wären! Dänemark hat sich über alle Bedingungen, auf welche 1852 der englische Ausgleich mit dem deutschen Bunde zu Stande kam, weggesetzt und die Leistungen Holsteins, ohne dessen Stände darum zu begründen, zu Gunsten der Gesamtmonarchie für immer und in einem Maßstabe festgesetzt, als ob die Erfindung Holsteins von eben dieser Gesamtmonarchie abhänge. Was den deutschen Bund betrifft, hat derselbe noch keineswegs die zu London beliebte Veränderung des Erbgesetzes in den Herzogthümern Schleswig und Holstein anerkannt. Das Correlativ der sogenannten Aussonderung Holsteins aus der dänischen Monarchie ist die völlige Incorporation Schleswigs in dieselbe, also der noch rücksichtslosere Vernichtungskrieg gegen das deutsche Element in diesem Herzogthum. Ausdrücklich aber hat Dänemark am 29. Jänner 1852 die verpflichtende Erklärung abgegeben, Schleswig niemals in das Königreich Dänemark zu incorporiren.“

Schweden.

Stockholm, 28. März. Die bereits im Bürgerthande ohne Dis- kussion angenommene Motion, Frauen mit dem 25. Jahre für mündig zu erklären, ohne daß sie genöthigt seien, dem Gerichte von ihrer Mündigkeit Anzeige zu machen, ist im Prießterthande mit 31 gegen 12 Stimmen verworfen worden. Der Adel- und Prießterstand haben die königliche Proposition, 150,000 Thlr. A. W. zur Fortsetzung der Befestigungen außerhalb Carlsholma zu bewilligen, genehmigt, im Gegensaß zum Staatsauschusse, der sich dagegen erklärt hat. In Bezug auf die abschlägige Antwort dieses Letzteren äußerte General Klein sein Bedauern darüber, daß der Ausschuss es für nöthig befunden, „eine so kleine Summe“ zu stellen. Der Bürger- und Bau- stand find aber auch der Meinung des Staatsauschusses, da also nicht drei Stände sich zu einem Beschlusse in dieser Frage einigen können, bleibt sie einweilen schwebend. Nach der „Malm. Sup.“ ist am 30. Nachmittags ein englisches Kauffahrtschiff mit 150 polnischen Emigranten an Bord in den Mal- müer Hafen eingelaufen. Die Emigranten waren auf der Fahrt nach einem preussischen Hafen, um von dort nach Polen zu eilen, aus Furcht vor ruf- sischen Kreuzern an der schwedischen Küste angelauten.

Frankreich.

Paris, 4. April. Die Situation des Augenblicks fasse ich in das Eine Wort: die Acten Balwets's steigen zusehends in demselben Maße, wie diejenigen des Herrn Drouin des Elyas fallen. Bringt der Letztere die Verhandlung mit Oesterreich nicht zuwege, so dürfte er sich kaum länger auf seinem Posten halten können. Balwets' übrigens war zwischen dem 22. und 31. März von hier verschwunden, und mir wird berichtet, er sei ganz im Geheimen in Warschau gewesen, um der revolutionären oder vielmehr garibaldianischen Richtung, welche im Aufstade das Uebergewicht zu erlangen drohe, entgegenzuwirken. Es begreift sich, daß Napoleon jenes Element in Polen nicht aufkommen lassen darf. Jedenfalls wünscht der Kaiser jetzt noch aufrecht die Erhaltung des Friedens. Aber im Palais Royal hat man keineswegs die Hoffnung aufgegeben, ihn vorwärts zu treiben. Ich weiß in der That, daß man daselbst sogar bereits einen ganzen Feldzugsplan fertig hat. Danach würde Frankreich nicht am Rhein die Hebel aufsetzen, um sich nicht mit Oesterreich und dem deutschen Bunde in Krieg zu verwickeln, sondern mit Schwedens Beistand würde Curland das nächste Angriffsobject sein; im Nothfalle würden auch Königsberg und Danzig bedroht werden, die nicht zum deutschen Bunde gehören. Eine Partei, die ich die Mittelpartei nennen möchte und einer deren Repräsen- tanten Persigny ist, verweist zwar jene extravaaganten Ideen, aber sie sagt: Wir treffen Rußland an seiner verwundbarsten Stelle, auch ohne sofort mar- schiren und eine Flotte einlaufen zu lassen. Es bedarf dazu nur einer klei- nen Note im Moniteur, welche besagt: Frankreich erkennt die Unabhängig- keit Polens an — Aus Paris schreibt man der „A. A. Z.“: „Obgleich die diplomatische Action in der polnischen Frage sich be- deutend verlangsam, wird die Haltung des Pariser Cabinets doch von Tag zu Tag entscheidender. Wenn officielle Kundgebungen den Gedanken an die Unabängigkeit oder gar die Wiederherstellung Polens verweigern, er- streckt sie doch schon, wie es scheint, das Verlangen von Concessionen auf alle altpolnischen Provinzen, welche sich Rußland längst einverleibt hat, und so wird für diese Frage und die diplomatische Action auch in geographischer oder territorialer Beziehung eine breitere Grundlage gewonnen.“

Großbritannien.

London, 4. April. Von der kleinen Flotte, welche hier in England für die kaiserliche Regierung in China aufgeführt wird, sind jetzt schon drei Schiffe nach dem Orte ihrer Bestimmung hingegeleht. Wie die „Times“ bezieht die „Economist“ die Erklärung des preu- sischen Ministers Grafen Gultenburg über das Schicksal der polnischen Flüchtlinge in einem Ton der allerdenkbarsten Entwürfung. Ohne auf die Sache eingehen zu wollen, vermögen wir doch die Erinnerung nicht abzu- wehren, daß man von Rom sehr kaldbütig die Auslieferung der polnischen Flüchtlinge an Piemont forderte und diese Forderung noch cynischer dadurch machte, daß man sich anstellte, als nehme man die wilde Post: alle diese Flüchtlinge seien Briganten, für bare Münze.

Rußland.

Der Wortlaut des Schreibens Wielopolski's an Prinz Napoleon wird von der „A. A. Z.“ im französischen Uebersetzt gebracht; in der Uebersetzung lautet der Brief folgendermaßen: „An Ew. kaiserl. Hoheit den Prinzen Napoleon Paris, Palais Royal. „Monseigneur! „In Ihren im französischen Senat am 17. d. M. gehaltenen Reden haben Sie sich in Betreff meines Vaters in einer beschimpfenden Weise ausgebrüht. „Ich komme als Sohn, um von Ew. kais. Hoheit für diese unwür- dige Beleidigung diejenige Genugthuung zu fordern, welche ein Mann von Ehre niemals verweigert. „Obgleich ich habe nach Ihren so bekannten Antecedenten, Mon- seigneur, keine große Aussicht, daß Sie meine Forderung annehmen wer- den, „Es gibt ihnen Muth, der nicht über den Klumpfuß leht, und ein

solches Individuum, ein unverschämter Sansculotte, wenn es sich darum handelt, die Beschimpfung auszuheilen, lüchert sich feig hinter die Unver- leglichkeit einer privilegierten Stellung, sobald man Rechenenschaft über seine Reden fordert.

„Ew. kaiserl. Hoheit möchten sich vielleicht hinter Jene bergen, welche sich mit Ihnen im Palais Royal und mit den Häuptern der Nordbände in den Schlupfwinkeln von Warschau vertragen.

„Wenn in meinem Vaterlande die gute Sache, welcher unser König Alexander II. die Weibe gegeben und der mein Vater seit zwei Jahren seine Kräfte widmet, nicht mit einem Siege gekrönt sein sollte über die Schwierigkeiten, welche durch verkehrte oder überberichtigte Leute hervorgeru- fen sind, so wird man hauptsächlich den sogenannten Freunden unserer Sa- che, wie Ihnen, Monseigneur, und Ihren revolutionären Gevattern die Schuld beimesßen müssen.

„Ich werde bis zum nächsten 2. April Ihre Antwort, so wie die Bezeichnung Ihres Zeugen erwarten. Wenn Sie mir die geforderte Ge- nugthuung nicht geben, so müssen Sie, Monseigneur, es sich gefallen lassen, daß ich diesen Brief der Oeffentlichkeit übergebe.

„Empfangen Sie, Monseigneur, die Versicherung aller der Gefinnungen, die ich meinerseits Ew. kais. Hoheit schuldig bin.

„(84.) Sigismund Graf Wielopolski. Warschau, den 24. März 1863, Palais Brühl.“

(Polnische Freischaren-Expedition.) Ueber das zu einer Freischaren- Expedition bestimmte, im Hafen von Malmö in Schweden eingelaufene eng- lische Schiff „Ward Jackson“ erhält die Nordb. Allg. Ztg. nähere Mitthei- lungen aus Stockholm. Die Emigranten, welche sich auf dem Schiffe be- fanden, waren auf der Fahrt nach einem preussischen Hafen, um sich von dort nach Polen zu begeben, landeten jedoch aus Furcht vor russischen Kreuzern an der Küste Schwedens. Die zum Landen erforderliche Erlaub- nis mußte von Stockholm speciel eingeholt werden, da sich auf dem Schiffe an 80 bis 100 Fässer Pulver, eine bedeutende Anzahl von Gewehren und Säbeln, sowie drei kleine Kanonen befanden. Die Abreise der Schiffs- besatzung hat das Schiff verlassen und theils in den Gasthöfen, theils in Privathäusern Wohnung genommen. Es sind unter ihnen fast alle Natio- nalitäten vertreten, am meisten jedoch Franzosen und Polen, auch einige Deutsche; sie tragen ein Juaven Costume rothes Hemd, grauen Ueberrod, rolhe lange Hosen und polnische Mütze. Aus ihren Gesprächen geht her- vor, das bereits bei dem Einlaufen eine Uneinigkeit zwischen ihnen ausge- brochen war, indem ein Theil derselben die Absicht ausdrückte, das Schiff in die Luft zu sprengen, wenn sie genöthigt würden, den Russen sich zu übergeben. Einer der polnischen Officiere hatte den englischen Kapitän Soren davon unterrichtet und da dieser sich und die Schiffsmannschaft nicht einer solchen Gefahr aussetzen wollte, so erklärte er nicht weiter fahren zu wollen, und verlangte an das Land gesetzt zu werden. Dies wäre der Grund für das Anlanden in Malmö. Uebrigens sollte nach den Aufsjagen der Emigranten noch der Abgang von zwei anderen ebenso ausgerüsteten und bewaffneten Schiffen in nächster Zeit von England zu erwarten sein.

Donaufürstenthümer.

Bukurest, 9. April. In Folge des Decretes, womit die Einfüh- rung der romanischen Sprache in allen Kirchen und Klöstern im ganzen Um- fange des Landes angeordnet wurde, haben in Braila und Gelnau auch hier große Unordnungen stattgefunden. Die Behörden haben die Ruhe wie- der hergestellt und zugleich dafür gesorgt, daß sie nicht weiter geföhrt wer- den kann.

Der Fürst hat aus seiner Civilliste monatlich 1000 Dukaten ausge- worfen, welche in drei Theile getheilt werden. Einen Theil erhält das Findelhaus, den zweiten das Invalidenhaus und der dritte wird zur Grün- dung eines Prämiens für das beste Geschichtsbuch Romanians verwendet.

Braila, 5. April. In der Kirche Archangel ist es zu einem großen Scandal gekommen. Die Geistlichen wurden von den Griechen mit Stei- nen geworfen, weil die romanische Sprache beim Gottesdienste eingeföhrt wurde.

Morgen wird ein großes Te Deum für den neuen König der Grie- chen Georg I. in der Kirche Archangel abgehalten.

Braila, 6. April, 10 Uhr früh. Gestern Abend machten einige Griechen in der Kathedrale große Scandal. Am Altar wurden Zerstü- mungen angerichtet.

Braila, 6. April, 11 Uhr früh. In diesem Augenblick findet das Te Deum für den König der Griechen auf einem Schiffe statt. Die feierliche Handlung wird in griechischer Sprache vorgenommen. Es heißt der Jonon intrigue.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Triest, 11. April. Bei der eben vorgenommenen Wobekwahl er- hielt von 50 anwesenden Botanen Avvocato Bajaggio 31, Landesgerichts- rath Porenta 19 Stimmen.

Kassel, 10. April. In der vormittägigen Ständesitzung wurde die Wahlgesehnovelle nach den Ausführaufträgen genehmigt. Zugelassen sind: Die kormalen apanagirten Prinzen oder deren Bevollmächtigte, die Stän- deherren oder deren Bevollmächtigte, sechs Abgeordnete des reichsunmittel- baren Adels, sowie der in Rußsien wohnenden und begüterten Ritterstand. In der nachmittägigen Sitzung wurde das Gesetz revidirt und einstimmig angenommen. Dester und fünf andere Abgeordnete gaben Erklärungen zu Protocoll. Bei der getrigen und heutigen Ertschwahl wurde Dr. Weigel zum Abgeordneten Kassels gewählt.

Theater in Hermannstadt.

Am 6. d. M. erfreute die bei uns noch im besten Andenten stehende Direction Gawa unser Publikum mit der Wiedereröffnung unseres, seit längerer Zeit geschlossenen Theaters. Herr Director Gawa präsentirte sich diesmal mit einer so zahlreichen Gesellschaft und das Repertoir, welches uns die neuesten Stücke, Operetten und auch längt gewünschte Balletvorstellungen vorführen wird, verpricht so viel Gutes, daß wir dem, mit Hinblick auf die schwierigen Zeitverhält- nisse, dennoch mit so großen Opfern wieder müthig begonnenen Unterneh- men einen recht glüklichen Erfolg zu wünschen nicht unterlassen können. Ja der am 6. stattgefundenen ersten Vorstimmung, und hier zum ersten- male, bei vollem Hause gegebenen Post: „Unsere Lehrbuben“ von Berla, welche sehr geföhlt und auf Verlangen am 7. wieder aufgeführt wurde, errangen Fräulein Hanno und Fräul. Urban, als Lehrbuben, den meisten Beifall. Die sowohl in Wien, als auch auf anderen bedeutenden Bühnen mit großem Beifall aufgenommenen Volksstücke: „Diebs-Nettel“, Ueber eines Müllersanten“, welche am Sonntag und Montag zur Ausführung kamen, erfreuten sich bei zahlreich besuchtem Hause der lebhaftesten Theilnahme und dürfen eine baldige Reprise erwarten lassen.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 13. April 1863.

(Schluß-Cours in Oesterreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	76	60
5% National-Anlehen	81	55
Banckactien	800	—
Creditactien und Dividende	206	20
Wechsel.		
Silber	110	60
London	111	—
Gold.		
Ducaten	5	32

Amts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

3. 24813/4698 1862.

2-3

Rundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Siebenbürgen werden folgende durch die Stiftung des gewissen siebenbürgischen Theatralrats-Rathes Ignatz v. Sternegg, gegründete Stipendien verliehen:

- 1. für zwei Knaben à 80 fl.
- 2. für einen Knaben à 48 fl.
- 3. für drei Mädchen à 64 fl.

Zur Verleihung dieser Jahres-Beiträge sind berufen:

- 1. Knaben und Mädchen unbemittelter zur Zeit der Verleihung in Hermannstadt bei der k. k. Finanz-Direktion und deren Hilfsabtheilungen;
- bei dem k. k. Finanz-Landes-Direktions-Deponomate,
- bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion,
- bei der k. k. Rechnungskanzlei und Rechnungs-Abtheilungen,
- bei dem k. k. Cameral-Archiv,
- bei der Landes-Hauptkassa und bei dem k. k. Hauptzollamte angestellter Beamten, welche in keinem höheren als in dem Bezuge jährlicher 600 fl. ö. W. stehen.
- 2. Knaben und Mädchen unbemittelter in Hermannstadt angestellt gewesener Beamten der §. 1 genannten Kategorien, welche als solche in den Ruhestand versetzt worden sind.
- 3. Knaben und Mädchen, welche als unbemittelte Waisen von in Hermannstadt verstorbenen in §. 1 genannten Beamten sich ausweisen.
- 4. Von den zur Vertheilung berufenen Mädchen gebührt den Verwandten der Frau Elisabetha v. Sternegg gebornen von Koller der Vorzug.

5. Die Dauer des Bezuges des Stipendiums währt:

- a) bei Knaben vom Eintritte in die Gymnasialschulen bis zur Vollendung der Studien an einem öffentlichen Gymnasium, an einer Akademie oder Universität,
- b) bei Mädchen vom 10. bis zum 20. Lebensalter.

6. Der Genuß des Stipendiums erstreckt:

- a) bei Knaben nach Vollendung der Studien an den §. 5 a genannten Anstalten, bei dem freiwilligen Austritte aus den Studien, oder bei der als Folge der akademischen Gesetze eintretenden Entfernung des Stipendiums aus den Studien, ferner wenn dem Stipendling anderweitige Verpflegung zu Theil wird.
- b) bei Mädchen mit dem vollendeten 20 Lebensjahre oder bei deren vor diesem Lebensjahre eintretender anderweitigen Verpflegung oder Berechtigung.

7. Der Bezug des Stipendiums gebührt:

- a) für Knaben mit Ablauf des Semesters gegen Nachweisung guter Sitten und guten Fortgang durch Semestral-Zeugnisse.
- b) bei Mädchen halbjährig vom Tage der Verleihung gegen Vorweisung von obrigkeitlich bestätigten Zeugnissen über den legalen Lebenswandel, dann
- c) bei Knaben und Mädchen gegen Bestätigung des Abganges einer anderweitigen Verpflegung.

8. Die Verleihung von Stipendien aus der v. Sternegg'schen Stiftung wird für Knaben vom Beginne des Schuljahres 1862/63 wirksam.

9. Die mit den Schul-, Sitten- und Impfung-Zeugnissen, so wie mit der Nachweisung über die Eigenschaft des Vaters instruirten Gesuche um Verleihung von Stipendien aus der v. Sternegg'schen Stiftung sind bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Hermannstadt bis Ende April 1863 zu überreichen.

Hermannstadt, am 23. März 1863.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Requisitionen.

3. 2386/Civ. 1863.

1-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hienit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Johann Casper aus Heltau, durch Advokat Dr. Guist, de praes. 4. März 1863, Zahl 2386, in der Rechtsache wider Peter Güll aus Heltau, zur Herbeibringung der Forderung von 84 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung des für diese Forderung verpfändeten und bereits gerichtlich auf 75 fl. ö. W. geschätzten Gartens in Heltau, sub Top. 3. 1377 von 520 □ Klafter, neben Peter Bonfert gewilligt und der erste Termin hiezu auf den 9. Mai, der zweite auf den 10. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Heltau, festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilzubietenden Garten pfandweise verpfändeten Schulden, so weit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehet, daselbe bis zum Verkaufe dieses Gartens so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf den in Exekution gezogenen Garten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe dieses Gartens so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 6. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Nro. 194 et 195 ex 1863.

3-3

Edict.

Mitteltst welchem zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in der Amts-Kanzlei des Rodnaer Stuhlrichteramtes im Orte St. Georg, am 30. April 1. 3., Vormittags 10 Uhr, eine öffentliche Requisition über die Verpachtung

- a) des 4. Theils der Sommerweide des Gebirges Inculumare der Gemeinde Maer, dann
- b) der Sommerweide des Gebirges Gagi, ebenfalls der besagten Gemeinde, auf die Dauer von 3 Monaten und zwar: vom 1. Juni bis Ende August 1863, mit Ausnahme der zu diesem Gebirge gehörigen Wäldungen, abgehalten werden wird.

Das ganze Gebirg Inculumare enthält 2267 Joch Weide, 1959 Joch Wabung mit einem jährlichen Reinertrag von 599 fl. 27 kr. ö. W. Das Gebirg Gagi zusammen mit Prelucille enthält 2046 Joch Weide, und 2995 Joch, 1200 □ Kl. Wabung, mit einem jährlichen Reinertrag von 904 fl. ö. W., von dem nur die Weide des Gebirgtheiles mit der Benennung Gagi, verpachtet wird.

Der Pachtpreis ist ad a, 300 fl., und ad b, 400 fl. ö. W. Die weiteren Bedingungen können bei diesem Stuhlrichteramte eingesehen werden.

St. Georg, am 28. März 1863.

Vom Rodnaer Stuhlrichter-Amte.

Konkurs.

3. 1506. 1863.

1-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht wird kundgemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche beweg-

liche und über das in jenen Kronländern für welche die Concurs-Ordnung für Siebenbürgen gilt, liegende unbewegliche Vermögen des Dominik Gaudenz Schwarz, Zuckerbäcker in Hermannstadt, der Concurs auf sein Ansuchen eröffnet worden sei.

Es wird demnach Jedermann, dem was immer für Ansprüche auf das in Concurs verfallene Vermögen zustehen, aufgefordert, dieselben längstens bis 30. Juni 1863, hiergerichts in Form einer ordentlichen Klage gegen die Concursmasse durch den aufgestellten Massaverwalter und zugleich als provisorischen Massaverwalter Herrn Advokaten Morscher, zu dessen Substituten Herr Advokat Dr. Lindner ernannt wird anzumelden, widrigenfalls sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums-, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverwaltung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig gehen würden.

Zugleich werden zur Verhandlung über das Güterabtretungsgesuch des Creditors und zur etwaigen Ausgleichung, dann zur Wahl des provisorischen Gläubiger-Ausschusses und Beschuldigung des Vermögensstandes durch den Creditors sämmtliche Gläubiger des Creditors mit dem am 30. Mai 1863, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen vorgeladen, daß rücksichtlich der Rechtswohlfahrt der Güterabtretung gegenüber jenen Gläubigern, welche dieselben nicht freiwillig zugestehen sollten, nach Beendigung der wider den Gemeinschuldner eingeleiteten Strafuntersuchung erkannt werden wird, und daß vom Güterabtretungsgesuch bei dem Massaverwalter Einsicht genommen werden könne.

Schließlich werden zur Wahl des definitiven Massaverwalters alle Gläubiger auf den 1. Juli 1863, Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden wird.

Hermannstadt, am 10. April 1863.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat als Gericht.

Vergleichs-Verfahren.

3. 30/1863.

1-3

Rundmachung.

An die P. T. Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt.

Vom gefertigten k. k. öffentlichen Notar als Gerichts-Commissär werden mit Bezug auf das Gebiet des üblichen Stadt- und Distrikts-Magistrats als Handelsgericht ddo. Kronstadt, am 10. März 1863, 3. 1105 Civ., - da zur Bewirkung eines Vergleichs Anstalt vorhanden ist - sämmtliche Herren Gläubiger des Sabbas Ermenly aus Kronstadt hienit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen längstens bis zum 4. Mai 1863, bei dem gefertigten in seiner Notariats-Kanzlei, Burzenstraße No. 488, so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigenfalls dieselben, wenn ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichs-Verhandlung unterliegenden Vermögen, insofern ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt wären, oder sie das Eigenthumsrecht geltend machten, ausgeschlossen und die Vergleichs-Masse durch den abgeschlossenen Vergleich, in wieferne in demselben nichts anderes bedungen worden wäre, von jeder weiteren Verbindlichkeit befreit sein würde.

Kronstadt, am 4. April 1863.

Der k. k. öffentliche Notar Carl Conrad, als Gerichts-Commissär.

Nichtamtlicher Theil.

Haus-Verkauf.

2-3

In Jacobsdorf, im Großschener Stuhle, ist das auf dem Platze gelegene Haus Nro. 27, aus solidem Materiale gebaut und für eine Handlung geeignet, bestehend aus 1 Verkaufsgewölbe mit Einrichtungs- 2 Wohnzimmern, 1 Küche, 1 Kammer und Keller, Fruchtmagazin, Schuppen, Stallung, Gemüse- und Obstgarten aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Ankunft ertheilt Herr Peter Pototzki in Großschent.

Für Bettnäßer

3-6

männlichen Geschlechts, welche wenigstens das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben, besitze ich ein probates, nicht medicinisches Mittel und versende dasselbe unter Garantie gegen Einfindung von 2 fl. 20 kr. oder 1 Tbl. 10 Sgr. (Waisen und dergl. Anstalten sehr zu empfehlen! Briefe und Gelter frei.)

Nohrberg, Post Zell in W., Amt Schönau, Groß. Baden.

Statt aller Zeugnisse,

die ich von Privaten nie ohne specielle Erlaubniß veröffentlichen werde,

Briefauszüge:

1. Herr Hausvater Ab. Schmieb an der Pestalozzistiftung (große Rettungsanstalt) in Olberg, Canton Aargau, Schweiz, bezog zu 3 Malen 37 Exemplare und schrieb am 12. 4. 1861: Das Verdienst, das Sie durch diese Erfindung erworben, ist gross und verdient die vollste Anerkennung u. c. 2. Herr Gemeindepfleger Stoß aus Kleinengstringen, Württemberg, D. A. Keutlingen, 30. 10. 1861: „Gott sei Dank, daß ich bei Ihnen endlich das Mittel gefunden habe u. c.“ 3. Herr Hausvater Meyer an der St. Johannispflege in Achaffenburg, Bayern, bestellte wieder ein Duzend, 29. 12. v. 3.: „Ich werde auch anderwärts

die Brauchbarkeit Ihrer Erfindung anrühmen u. c.“ 4. Herr Redacteur der Neuen Münchener Zeitung, 5/1. 1862: „Ich bestätige Ihnen überdies mit Vergnügen, daß sich Ihr Mittel als vorzüglich bewährt hat u. c.“ 5. Herr Hausvater Preuß an der Rettungsanstalt Jagoldshof bei Mainleus, Baiern, 22. 1. v. 3.: „Erhalten, erfreulicher Erfolg, bitte um 4 Exemplare. Ein Zeugniß, jedwedenfalls ganz günstig für Sie, erhalten Sie später u.“ 6. Herr Deul, Schullehrer in Wirsfeldorf bei Burglengenfeld, Baiern, 5/2. 1862: „Herzlichen Dank! Senden Sie umgehend noch 1 Exemplar u.“ 7. Herr Barrer und Distriktschulinspektor Achberger in Kirchdorf, bei Mündelheim, Baiern, 18/2. 1862: „Ich füge bestätigend bei, dass Ihr Mittel sehr zweckmässig sich erwiesen hat u. c.“ 8. Herr Kaufmann J. W. Gramm in Kiedlingen, Württemberg, hat mein Mittel öffentlich in Nro. 78 und u. d. Riedl. Zeitung v. 3. aus Dankbarkeit als ganz probat empfohlen u. c. mit u. c. Blatz.

Die Darmsaitenfabrik und Instrumentenhandlung

von

C. G. Schuster, junior

in Markneukirchen Nr. 255 in Sachsen, empfiehlt alle Sorten Violin-, Gitarre-, Cello- und Contrabaß-Saiten bester Qualität, sowie auch alle in das Instrumenten-Fach einschlagenden Artikel zu den billigsten Preisen.

2000 Gulden

sind gegen sichere Hypothek auszuliehen. Wo, ist in der Buchhandlung des Herrn Th. Steinhausen zu erfragen.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Soeben ist in unserem Verlage erschienen und vorrätzig in der Buchhandlung von Th. Steinhausen in Hermannstadt:

Das allgemeine Handelsgesetzbuch

vom Standpunkte der österreichischen Gesetzgebung erläutert von

Dr. Alex. Briz.

Lieferung 1. 8. geh. 80 kr.

(Vollständig in sechs Lieferungen.)

Der Zweck dieses Werkes ist, nicht allein einen allgemeinen klaren Ueberblick über das System und den Geist des Handelsgesetzbuches zu bieten, sondern auch vom Standpunkte der österreichischen Gesetzgebung das Gesetz zu erläutern. Der bloße Text des Gesetzes wird denjenigen, welche durch die Bestimmungen des neuen Handelsrechtes am meisten in ihren Interessen berührt werden, dem Kaufmann und Gewerbetreibenden, nicht genügen; dieser Commentar dürfte daher vielfach erwünscht kommen. Die Erläuterungen sind den mit größerer Schrift gedruckten einzelnen Paragraphen des Gesetzes beigelegt und beschränken sich, mit thunlichster Vermidung theoretischer Erörterungen, ohne die Vollständigkeit zu beeinträchtigen, auf das Nothwendige. Die weiteren Lieferungen werden rasch folgen, so daß das Werk noch vor Beginn der Wirkbarkeit des neuen Handelsgesetzbuches vollständig sein wird.

Wien, den 20. März 1863.

Carl Gerold's Sohn,

Verlagsbuchhandlung.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Ko- stet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr. Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr. vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redacteur:

Heinrich Schmidt

Nro. 89.

Grundsteuer-

§. 36. Aus dem Artikel sonder Zweifel steht haupt ausgelegt? beantw. des Artikels nur bedauern, den dürfen - sich keiner A- wußt ist. Seiner Ansicht u- geruch - weil es darin u- Berücksichtigung bar.

§. 37. Das Zürner Inspectorat mit voller B- und mit der Haftung darü- zergemeinschaft werden soll- lich nicht die Befugniß bean- Willfür und nach eigenem- geruch und den individuell- Daß nach erwiesener- Constatierung der Richtigkei- Commissär, auch die Dur- den Gemeinden unter Beach- den soll, ist schon früher a- recturen ist demnach speciell- henmaß, in der Cultur und- gerechtigkeit anerkannt wer- de.

§. 38. Es sind im- meinden und 28 Reclama- ptember 1861 bis Ende des- Gemeinden mit der individ- stellung abgefertigt worden. Die Ursache dieses a- individuellen Reclamations- viele Jahre hindurch veran- Reclamations-Organen über- beizugewandt.

§. 39. Man kann i- die von Zeit zu Zeit natür- Richtigstellung derselben bi- Reizeplan gemäß die Reibe- nach im Verlauf mehrerer- §. 40. In Hinblick- Ministerium zur Vierung- die Befähigungstellung betri- den des Landes berufen, o- Diesem nach ist es zu- sei, daß die Gemeinden, u- sichtigungstellung vorgenom- Gemeinden, welche diese Be- tragen sollen.

Wenn es frommt, m- ben, mittelst Einschreiten die- Theils jener Kosten an den- von den Reclamations- Org- weiters zu veranlassen, oder- gewicht herzustellen, übersei- der gedachten Vorarbeiten a- zuwarten, bis die Rechenfo- wird!!

Si-ebenbü-

Nachdem pflichtmäßige- uns auch noch in den Garte- practisch, alle Beete mit Rüt- ten wir nirgend im Lande-

Allhier wir- Die Berge- Auch lasse- Sie möch- Hoffentlich- Zu nah'n- Und bei- In rauch- So indis- Und steck-

Der Mittag fand un- uns noch einige andere G- Menschen herrliche, brütete- mit einer Windmühle zur- regte aber auch bald der G- sich ein früherer Lutzug de- kennzeichnung eine stürmische- net der Rede sollte. Es r- gleich dabei so mancher M- folz geblähte Segel über-